



Schneelaufverein  
Ravensburg e.V.



55.5 Jahre sportlich aktiv  
schwäbischer  
skiverband e.v.



# Einladung und Ausschreibung

## Kanzi Cup 2024

**03. Februar 2024**  
**Damüls/Wallisgaden**

Veranstalter	<b>Schwäbischer Skiverband Bezirk Süd (Allgäu-Oberschwaben)</b>
Ausrichtender Verein	<b>Schneelaufverein Ravensburg</b>
Wettbewerb und Ablauf	03.02. Riesenslalom <b>Besichtigung 9.15 – 9.45 Uhr</b> <b>Start 10 Uhr</b>
Rennleitung	Markus Birker
Kurssetzer	Andreas Knörle
Pistenchef	Andreas Knörle
Torrichterchef	Tina Saile
Schiedsrichter	Gere Wachter
Zeitnahme	SV Ravensburg
Sanitätsdienst	örtliche Bergwacht
Startberechtigt	Schüler, Jugend und Aktive des Bezirks Süd (Allgäu–Oberschwaben) mit gültigem Startpass und Registrierung bei raceengine.
Startreihenfolge und Klasseneinteilung	1. U 8 w/m Jg. 2017/2016 2. U10 w/m Jg. 2015/2014 3. U12 w/m Jg. 2013/2012 4. U14 w/m Jg. 2011/2010 5. U16 w/m Jg. 2009/2008 6. Jugend w/m Jg. 2007/2003 7. Damen / Herren Jg. 1992 und älter 8. Aktive w/m Jg. 2002 - 1993
Meldung / Auslosung	nur über <a href="http://www.raceengine.de">www.raceengine.de</a> / automatisch raceengine



Schneelaufverein  
Ravensburg e.V.



## Einladung und Ausschreibung

# Kanzi Cup 2024

Meldeschluss	<b>Donnerstag den 01. Februar 2024 18 Uhr</b>
Startgeld	20,- € für beide Rennen
Startnummerausgabe	ab 8.30 Uhr vereinsweise an der Kassa Sunnegg
Startnummerrückgabe	direkt nach jedem Läufer (Kanzi Cup 6) im Ziel
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von 50,- Euro bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikation.
Siegerehrung	Ca.1 Stunde nach Rennende im Zielbereich
Preise	Pokale für die 3 Erstplatzierten je Klasse U8 – U16 Sachpreise für Jugend, Aktive und Damen/Herren
Auskünfte	0751/9587619 oder 0163-7671467 oder skirennsport@svra.de
Wichtig	<b>Es besteht Helmpflicht.</b> <b>Es darf kein zusätzliches Element/Bauteil (z.B.Kamerahalterung) auf der Helmoberfläche fixiert sein !</b>  Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.



Schneelaufverein  
Ravensburg e.V.



## Einladung und Ausschreibung

# Kanzi Cup 2024

Durchführungsbestimmungen	
Haftung	<p>Nach IWO und DSV Schülerreglement</p> <p>Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.</p> <p><b>Haftungsausschluss:</b></p> <p><b>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):</b></p> <p>In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p>



Schneelaufverein  
Ravensburg e.V.



1853 Schwäbischer  
skiverband e.V.



## Einladung und Ausschreibung

# Kanzi Cup 2024

### **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben